Dommartin, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bistum Lausanne / katholisch.
Seit 1536 Stadtstaat Bern / protestantisch.
Heute ist Dommartin eine Ortschaft in der Gemeinde Montillliez,
Bezirk Gros-de-Vaud,
Kanton Waadt, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Dommartin:
Zwei Männer.
Ein Mann starb auf dem Scheiterhaufen.

-1498	Franciscus Marguet / aus Dommartin. Der Mann entstammte einer in Dommartin angesehenen Familie. Er vertrat mit Petrus Des Sauges und anderen Männern ihre Gemeinden im Jahr 1494 bei einem Streit um Weiderechte. Im Jahr 1473 bezichtigte ihn Petrus Romanel als Hexenmeister. Petrus Romanel musste diese Beschuldigung jedoch öffentlich widerrufen. Franciscus Marguet stand in Dommartin, dem Hauptort einer Landvogtei im Besitz des Lausanner Kapitels, seit dem 25. Oktober 1498 wegen Hexerei vor Gericht. Im Verfahren traten 15 Zeugen aus 4 Orten auf. Der Beschuldigte wurde für Unglücks-und Krankheitsfälle sowie das Versterben von Menschen verantwortlich gemacht. Auch zauberte er Unwettern herbei. Vom 25. bis zum 27. Oktober 1498 erfolgten drei Befragungen des Beschuldigten, welcher ein umfassendes erstes Geständnis ablegte. Im weiteren Verfahren besagte er die später in Dommartin angeklagten Ysabella Perat (aus Peyres), Margarita Diserens (aus Peyres) und Petrus Des Sauges (aus Poliez-le-Grand). Kurz vor Prozessende gestand der Beschuldigte den Mord an einer Verwandten im Kindesalter. Den Leichnam des Kindes grub er nach der Beerdigung wieder aus und nahm ihn mit zu einem Treffen der Hexensekte. Das Urteil erging am 14. November 1498. Franciscus Marguet wurde unter anderem für schuldig befunden, Gott verleugnet, den Teufelspakt geschlossen und am Hexensabbat teilgenommen zu haben. Der Mann musste versprechen, Buße zu tun. Weiterhin erhielt er die Auflage einer Wallfahrt nach Santiago de Compostela. Franciscus Marguet wurde aus dem Gebiet des Lausanner Kapitels verbannt. (Blauert, Andreas, Frühe Hexenverfolgungen, S. 87-97)	Buße, Wallfahrt, Gebietsverweis

-1517 Pierre Perat / aus Dommartin. Verbrannt
Anklage wegen Diebstahls und Hexerei.
Der Beschuldigte wurde befragt.
Das Verfahren fand vom 16. bis zum 18. Juni 1517
in Freiburg statt.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte den Mann zum
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(SSRQ FR I/2/8, S. 9)

Quellen:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Blauert, Andreas:
Frühe Hexenverfolgungen
Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse
des 15. Jahrhunderts
Gießen 2020

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com